

Bundesministerium

Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1942/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Agentur für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Durch die Verordnung betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen wurden die Strukturen von Eurojust und damit dessen operative Tätigkeit verbessert, die Befugnisse der nationalen Mitglieder erweitert und die Verständigungspflichten der nationalen Behörden bei grenzüberschreitenden Strafverfahren gegenüber Eurojust ausgedehnt.

Die Verhandlungen über die Verordnung konnten unter österreichischer Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden. Ich freue mich, dass die Verordnung im November 2018 angenommen wurde.

Zu 1, 2 und 9 bis 11:

Die Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag wurden bereits unter bulgarischem Vorsitz mit tatkräftiger Unterstützung Österreichs im Rahmen des Trio-Ratsvorsitzes geführt. Das Europäische Parlament nahm die Verordnung in erster Lesung an.

Zu 3:

Die Berichte über die Sitzungen der Ratsarbeitsgruppen, des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) und des Rates sind dem Parlament gemäß EU-InfoG zu übermitteln. Diese Verpflichtungen werden von meinem Ressort erfüllt. Die Verordnung wurde im AStV am 24. Oktober 2018 behandelt.

Zu 4:

Über die oben genannten Vorarbeiten des Trio-Ratsvorsitzes hinaus, waren keine weiteren

Beratungen erforderlich.

Zu 5:

Die Verordnung wurde am 6. November 2018 auf der Tagesordnung des ECOFIN Rates angenommen.

Zu 6:

Weitere Gespräche über den Vorschlag während des österreichischen Vorsitzes auf Ebene der Ministerinnen und Minister waren nicht erforderlich.

Zu 7:

Der Rat begrüßt die Einigung mit dem Europäischen Parlament. Im Übrigen werden Standpunkte des Rates auf der Homepage des Rates (www.consilium.europa.eu) veröffentlicht.

Zu 8:

Das Europäische Parlament ist mit der gefundenen Lösung einverstanden. Die vom Europäischen Parlament angenommenen Berichte werden auf der Homepage des Europäischen Parlaments veröffentlicht (www.europarl.europa.eu).

Zu 12:

Das Verhandlungsergebnis wird begrüßt.

Wien, 12. Dezember 2018

Dr. Josef Moser

